

Forderungen des LFR zur Landtags- und Bundestagswahl 2021 (Stand 11.02.2021)

Die größten Herausforderungen, vor denen unserem Bundesland steht, sind:

1. die Klimawende aktiv und demokratisch voranzubringen
2. die fortschreitende gesellschaftliche Spaltung aufzuheben
3. den antidemokratischen und vielfach antifeministischen Strömungen zu begegnen
4. die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geschlechtergerecht zu gestalten.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist dabei als Querschnittsaufgabe von Belang und zwingend zu berücksichtigen. Unser Verständnis von Gleichstellung der Geschlechter beruht auf dem gleichen Zugang zu Ressourcen, Bildung, Erwerbsarbeit, Macht und Entscheidungen für alle Menschen in ihren verschiedenen Lebenswirklichkeiten und Arbeitszusammenhängen. Ziel ist eine inklusive und vielfältige Gesellschaft, die es Menschen, ganz gleich, welches Lebenskonzept sie verfolgen, ob sie eine Migrationsbiografie aufweisen oder Behinderungen haben, ermöglicht, teilzuhaben und mitzubestimmen.

1. Verbindliche Einordnung der Gleichstellung der Geschlechter in Regierungshandeln

Wir fordern die Erstellung einer Gleichstellungsstrategie und deren Berücksichtigung in allen anderen Strategien des Landes (z.B. bei Zukunftsszenarien). An der deren Erstellung ist die Zivilgesellschaft beteiligt. Für die Menschen im Land ist transparent, welche Gleichstellungsmaßnahmen geplant und umgesetzt und mit welchen finanziellen Mitteln unteretzt werden.

Wir fordern die Einrichtung einer unabhängigen Struktur/ Stelle mit direkter Anbindung an die/den Ministerpräsident*in im Sinne einer Parlamentarischen Staatssekretärin für Gleichstellung.

Wir fordern die konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips inkl. der Einführung des Gender-Budgeting. Das heißt, dass es im 21. Jahrhundert bei Entscheidungen und Maßnahmen ganz selbstverständlich sein sollte, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der vielfältigen Menschen und ihre unterschiedlichen Lebenszusammenhänge berücksichtigt und Folgeabschätzungen für Frauen* und Männer* getroffen werden. Dazu trägt auch ein geschlechtergerechter Landeshaushalt (mit Blick auf den nächsten Doppelhaushalt für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2022/2023) bei. Im ersten Schritt sollten modellhaft Titel/Bereiche ausgewählt werden, anhand derer Gender-Budgeting vollzogen wird.

2. Rechtliche Voraussetzungen für ein Parität-Gesetz

Wir fordern: Parität herstellen – in Parlamenten, Gremien etc. und die politische Teilhabe und Mitwirkung von Frauen* verbessern und dabei auch neue Wege gehen und Instrumente überdenken (jenseits von gesetzlich geregelten Wahllisten)

3. Umsetzung einer Gleichstellungsstrategie für M-V auf der Basis der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030

Wir fordern: Gender Pay-Gap bekämpfen: Entgeltgleichheit und Entgelttransparenz, Entgelttransparenzgesetz des Bundes auch für M-V anwendbar machen (kleine und mittlere Unternehmen berücksichtigen), deutlich bessere Entlohnung für den sogenannten Niedriglohnsektor und systemrelevante Berufe, die oft unterbezahlt sind. Sorgearbeit ins Licht rücken, neu bewerten und entgelten

Wir fordern: Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu befördern: Die Landesregierung wirkt auf Bundesebene darauf hin, Männer als Vereinbarkeitsträger sichtbarer zu machen. Dafür benötigt es die Erweiterung des Kündigungsschutzes von (werdenden) Vätern

und eine Freistellung nach der Geburt für Väter sowie eine landesweite geschlechterneutrale, partnerschaftliche Öffentlichkeits-Kampagne für Elternzeitnahme mit Väter-Vorbildern.

Wir fordern: Digital-Gap bekämpfen: Digitalisierung vorantreiben unter Gleichstellungsaspekten

Wir fordern: Genderanalyse unter Aspekten und Auswirkungen der Corona-Maßnahmen vorzunehmen und Maßnahmen abzuleiten

Wir fordern: Rollenstereotypen Betrachtungen entgegenwirken; nachhaltige Gestaltung einer klischeefreien Berufsorientierung

Wir fordern: Bedarfsgerechte Finanzierung und Gestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen; den weiteren Ausbau des ÖPNV und Errichtung eines einheitlichen Tarifsystems für M-V

Wir fordern: Herstellung von Chancengleichheit für Migrant*innen und geflüchtete Frauen am Arbeitsmarkt

4. Umsetzung der Istanbul-Konvention

Wir fordern: Finanzausstattung (*Nachfrage: welche? Des Landeshaushaltes?*) verdoppeln von 2,5 Mio auf 5 Mio €

Wir fordern: Abschaffung der weißen Flecken besonders in den Flächegebieten. Es müssen mehr und ausreichende Beratungsangebote geschaffen werden, um allen Betroffenen die Möglichkeit von Schutz und Sicherheit anbieten zu können.

Wir fordern: eine leistungsgerechte Vergütung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen, um sozialprofessionelle Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.

Wir fordern: eine sichere Finanzierung, die nicht von den Kommunen- und Städtehaushalten abhängig sind (Abschaffung der Kofinanzierung in ihrer jetzigen Form).

Wir fordern: konsequente und allumfassende Umsetzung in der Legislaturperiode 2021 – 2026

5. Qualitative Verbesserung von Bildung, Betreuung und Beratung

Wir fordern: Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Schwangeren und Gebärenden und jungen Familien (z.B. durch die Etablierung von Familienkompetenzzentren)

Wir fordern: Bedarfsgerecht ausgestattete und für alle erreichbare dezentrale soziale Beratungsstellen (z.B. Elterngeldberatung, allgemeine soziale Beratung mit Lotsenfunktion)

Wir fordern: Qualitative Verbesserung der (früh)kindlichen Bildung/ Kinderbetreuung (insb. Betreuungsschlüssel und sächliche Ausstattung der Kitas und Horte)

Wir fordern: Sicherung der Stärkung interkultureller Kompetenzen des pädagogischen Fachpersonals in allen Bildungsbereichen

Wir fordern: Qualität der Pflege verbessern; Menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der Pflege für das Personal und menschenorientierte Pflege sowie die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, d.h. auch: Flächendenkende und signifikante Gehaltserhöhung für Kranke- und Pfleger*innen um 33%, Entlastung der Krankenhäuser: Sämtliche (auch bestehende) Personalkosten werden über das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz zu 100% von Bund/ Ländern refinanziert, Aufstocken des Pflegepersonals gemessen am tatsächlichen Bedarf, mindestens im Verhältnis 1:5, 100%iger Angleich der Ostlöhne an Westlöhne, finanzielle

Situation von pflegenden erwerbstätigen Angehörigen verbessern; pflegende Angehörige nachhaltig unterstützen – bezahlte Pflegezeit einführen, Lohnersatzleistungen in Anlehnung an das Elterngeld

ENTWURF